



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00865**
Datum: 16.09.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.05.2015	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Stadtentwicklung	15.09.2015	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.09.2015	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	23.09.2015	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.09.2015	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion
MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM zur Festlegung von
Verkaufsbedingungen für öffentliche Grünflächen in der
Schopenhauerstraße**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle verkauft die Flächen westlich des derzeitigen Jugendamtes in der Schopenhauer Straße **nicht und erhält sie** ~~nur unter der Bedingung, dass diese auch weiterhin als öffentlich zugängliche Grünanlage erhalten bleiben.~~
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Ziel einzuleiten, die betreffenden Flächen als Grünflächen mit Versorgungscharakter **darzustellen festzuschreiben.**

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender
MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM

Begründung:

In der Mitteldeutschen Zeitung wurde im September 2014 berichtet, dass die Stadt mit der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH über den Verkauf des derzeitigen Jugendamtes sowie der angrenzenden Grünfläche verhandelt. Demnach sind die Umnutzung des bestehenden Verwaltungsgebäudes für Wohnungen sowie eine Bebauung der noch freien Fläche mit einem Wohnhaus geplant. Derzeit befindet sich dort der Familiengarten, ein einfach gestalteter Spielplatz insbesondere für Kleinkinder.

Die Diskussionen über die Neugestaltung der Flächen am ehemaligen Regierungspräsidium haben den Bedarf der EinwohnerInnen an öffentlichen Grünflächen – insbesondere Spielplätzen – im Paulusviertel sichtbar werden lassen. Vor diesem Hintergrund sollte die Stadt die Erhaltung des bestehenden Grüns durch eine entsprechende Festlegung im Flächennutzungsplan absichern.